

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

23.5.1883 (No. 120)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Mai.

№ 120.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Königlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Höchsthren Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen und zwar:

unter dem 13. Mai d. J.
dem Präsidenten des Reichsgerichts, Wirklichen Geheimrath Dr. Simon in Leipzig das Großkreuz;

unter dem 16. Mai d. J.
dem Professor Dr. William Pierson, Oberlehrer am Dorotheenstädtischen Realgymnasium in Berlin, das Ritterkreuz 1. Klasse und

dem Königlich Preussischen Assistenzarzt I. Klasse Dr. Demuth das Ritterkreuz 2. Klasse.

Nicht-Königlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. Bei dem Diner in der Französischen Botschaft, welchem der Kaiser beiwohnte, waren anwesend die Fürstin Bismarck, der Fiskusadjutant Prinz Reuß, Fürst Büdler, v. Röder, Graf Perponcher, Unterstaatssekretär Busch, Graf Wilhelm Bismarck und das gesamte Botschaftspersonal. Als der Kaiser das Hotel betrat, wurde die Flagge aufgezogen. Der Botschafter und das Botschafterpersonal erwartete den Kaiser am Eingange, die Frau des Botschafters erwartete den Kaiser am Treppenaufgang; der Kaiser bot ihr den Arm, der Botschafter der Fürstin Bismarck. Der Kaiser saß zwischen beiden Damen gegenüber dem Botschafter.

Prinz Albrecht von Preußen ist heute Abend 11^{1/2} Uhr nach Moskau abgereist. Der Einzug des Kaiserpaars in Moskau ist auf morgen 1 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Berlin, 21. Mai. Im Weißen Saale des königlichen Schlosses nahm Prinz Wilhelm Mittags das Hochzeitsgessen von 96 preussischen Städten entgegen. Oberbürgermeister Jordanbeck an der Spitze der aus den Oberbürgermeistern Niquel, Becker, v. Winter und des Stadtverordneten-Vorstehers Straßmann bestehenden Deputation hielt eine Ansprache an den Prinzen, welche dieser mit warmen Dankworten erwiderte. Prinzessin Wilhelm war verhindert, dem Akte beizuwohnen. Sämtliche bei der Anfertigung des Geschenkes thätige Künstler waren bei der Uebergabe zugegen; nach derselben dejeunerte der Prinz mit der Deputation.

Fürst Bismarck empfing gestern den türkischen General Kampffmeyer und lud denselben zur Tafel.

Die Rückkehr des Staatsministers v. Bötticher wird Mittwoch erwartet.

Der Bundestag hat sich heute Nachmittag mit dem vom Reichstage angenommenen Antrage des Abg. Thilenius beschäftigt betreffend die Unterjochung der Stromverhältnisse des Rheins und seiner Nebenflüsse. Es soll, wie man hört, eine Konferenz aller Interessenten über die Frage der Rheinkorrektur nach Biebrich berufen werden. Bekanntlich war im diesjährigen preussischen Etat bereits eine Summe von 300,000 M. als erste Rate zur Rheinkorrektur zwischen Mainz und Bingen ausgeworfen; das Abgeordnetenhaus lehnte die Forderung in zweiter Lesung ab und verlangte die Vorlegung des Vertrages mit der

großherzoglich hessischen Regierung über Vertheilung der Kosten. Minister Maybach stellte die Erfüllung dieses Wunsches bis zur dritten Lesung in Aussicht. Der Vertrag ist aber dem Abgeordnetenhaus erst lange nach der Beendigung der Etatsberatung zugegangen. Die Regierung machte auch keinen Versuch, in dritter Lesung die Position bewilligt zu erhalten. Es waren seit der Einbringung des Etats die großen Ueberschwemmungen des Rheins eingetreten, und diese hatten der Regierung die Nothwendigkeit zur Ueberzeugung gebracht, in größerem Maße und nach einem einheitlichen Plane mit der Rheinkorrektur vorzugehen. Auf der oben erwähnten Konferenz sollen die Gesichtspunkte dafür vereinbart werden.

Hannover, 21. Mai. Der Allgemeine deutsche Handwerkerkongress wurde heute Vormittag im Festsaale des alten Rathhauses mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser eröffnet. Etwa 250 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands sind anwesend, die etwa 320 Mandate vertreten. Den Vorsitz führt Obermeister Meyer (Berlin), außerdem sind anwesend Frhr. v. Fehrenbach, die Abgg. Windthorst und Wegner, General a. D. Voebel, Polizeipräsident Brandt, Landdrost Crahmer (Hannover). Senator Liebrecht begrüßte die Versammlung namens der städtischen Behörden.

Hannover, 21. Mai. Der Handwerkerkongress faßte nach langer Debatte folgende Resolution: „Die Handwerkerfrage ist von der gewerblichen Arbeiterfrage untrennbar. Nur durch Lösung der Handwerkerfrage kann dem gewerblichen Arbeiter die ihm gebührende Stellung zu Theil werden.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Mai. Der Herzog von Aosta ist mit der italienischen Krönungsbotschaft Nachts um halb zwölf Uhr hier eingetroffen und im Hotel Imperial abgestiegen.

Wien, 22. Mai. (Tel.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Patent über die Auflösung des Landtags in Böhmen und die Einberufung des neugewählten Landtags auf den 5. Juli.

Görs, 21. Mai. Graf Chamdorff ist nach Frohsdorf abgereist.

Wetzlar, 21. Mai. Das Abgeordnetenhaus suspendirte Jkozys Immunitätsrecht in Bezug auf das in seinen antisemitischen Flugchriften begangene Verbrechen, womit der Einleitung des Verfahrens gegen Jkozys seitens des Staatsanwaltes das Hinderniß beseitigt ist.

Italien.

Rom, 21. Mai. Ein Ministerrath hat stattgefunden. Depretis wird heute mit dem König konferiren.

Rom, 21. Mai, Abends. (Tel.) Die Antwort der Kurie auf die preussische Note ist nunmehr an die preussische Gesandtschaft abgegangen.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. „Français“ will wissen, die Note des Vatikan an die französische Regierung sei keine offizielle, sondern eine vertrauliche, durch einen jüngst in Paris eingetroffenen Prälaten überbrachte Mittheilung.

Bannes, 21. Mai. Der Minister des Innern antwortete gestern dem Bischof, er protestire gegen den Vorwurf, die Regierung beabsichtige Eingriffe in die Gewissensfreiheit. Die Regierung verlange seitens der Bürger nur Achtung vor den Gesetzen und liebe jedem Zwange fern. Wenn der Katholizismus Gefahr laufen könne, so sei es

nur in dem Falle, daß er sich mit den dem Untergang geweihten politischen Parteien solidarisch mache.

Marseille, 21. Mai. Der Präsekt legte neuerdings Siegel an die Kapelle des alten Jesuitenkollegs an. Der Bischof und mehrere andere Personen protestirten. Wegen Befürchtung von Manifestationen wurden die Polizeiposten verdoppelt.

Großbritannien.

London, 21. Mai. Trotz des päpstlichen Schreibens fanden gestern an den Thüren der katholischen Kirche in Kildyfert, Kilmurry und Coolinien Zeichnungen für den Bannell-Testimonial Fonds statt. Die Priester hatten die Pfarreingesehnen ermahnt, Beiträge zu leisten. In Mullogh, wo der Pfarrer der Kirche es abgelehnt hatte, die Annahme von Zeichnungen an der Kirchenthür zu gestatten, stellten einzelne Personen unweit davon einen Tisch auf, um Zeichnungen entgegenzunehmen.

London, 22. Mai. (Tel.) Der Marquis von Lansdowne wurde zum Generalgouverneur von Kanada ernannt an Stelle des Marquis von Vorne.

Rußland.

Moskau, 21. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin, welche mit ihren Kindern und den Großfürsten Alexis und Paul gestern Nachmittag 6 Uhr hier eintrafen, wurden bei der Ankunft im Bahnhofs von sämmtlichen Großfürsten, Fürstlichkeiten und Generalen empfangen. Eine Ehrenwache des Chevaliergarderegiments mit der Standarte und Musik befand sich auf dem Bahnhofs. Die Musik spielte die Nationalhymne. Der Kaiser und die Kaiserin bestiegen einen offenen Wagen und fuhrten, von der Chevaliergarde und Dragoneroffizieren eskortirt, nach dem Petrowski-Palais, die Großfürsten folgten zu Wagen. Dichtgedrängte Menschenmassen begrüßten das Kaiserpaar auf dem ganzen Wege mit unausgesetzten enthusiastischen Hurrahrufen. Bei der Ankunft im Petrowski-Palais, wo ebenfalls eine Ehrenwache mit Fahne und Musik sich befand, wurden der Kaiser und die Kaiserin vom Minister des kaiserlichen Hauses und einer großen Anzahl Generale empfangen. Unter den Klängen der Nationalhymne und nicht endenden Hurrahrufen begab sich das Kaiserpaar nach den Gemächern. Dasselbe bleibt im Petrowski-Palais bis zum Tage des feierlichen Einzuges in den Kreml. — Die Stadt hat Flaggenschmuck angelegt, die Bevölkerung wogt in festlicher Stimmung durch die Straßen. Der Fremdenverkehr ist außerordentlich stark und wird mit jedem neu ankommenden Zug gesteigert. Ueberall herrscht die größte Ordnung.

Moskau, 22. Mai. (Tel.) Vormittags 10 Uhr. Die Vorbereitungen zum Einzug wurden heute Nacht vollendet. Die Stadt bietet einen außerordentlich glänzenden Anblick dar. Auf der Strecke vom Petrowski-Palais bis zum Kreml, welche der kaiserliche Zug passiren wird, wehen unzählige Fahnen und Flaggen in den russischen Farben. Die Absteigquartiere der Gesandten tragen die bezüglichen Landesfarben. Die Straßen entlang befinden sich mit Fahnen geschmückte Maste.

Die Fenster, Balkone, Zeltdekorationen in den lebhaftesten Farben, die mit Fahnen geschmückten Glockenthürme gewähren einen pittoresken Anblick; überall erscheinen die Namenszüge des kaiserlichen Paars in den verschiedensten Formen. Die Straßen und Fenster sind von früh morgens dicht mit Menschen besetzt; viele blieben in der Nacht

Großherzogl. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 21. Mai. Die letzte Sonntags-Vorstellung verschaffte uns das Vergnügen, zwei ältere Operetten: den „betrogenen Kadi“ von Glück und „Gute Nacht, Herr Pantalon“ von Grisar kennen zu lernen. Davon hat der „betrogene Kadi“ das ehrwürdige Alter von 122 Jahren erlangt, ohne indeß den Wunsch ewiger „Beisehung“ hervorzurufen; freilich scheint der glückliche Entdecker des Werkes — Hr. Fuchs in Wien, der sich auch um Schubert's „Alfonso und Estrella“ verdient machte — da und dort lebhaftere instrumentale Farben angebracht zu haben. Der, auch von Monfigny komponirte „betrogene Kadi“ ist eine jener in der Wiener Hofbibliothek moderneren Operetten, welche der große Tonbildner im Auftrage des Wiener Hofes zur Abwechslung mit der damals überall verpöblichten italienischen Oper geschaffen, noch ehe er den gewaltigen Schritt zur Reformation der Oper unternommen hatte. Das Sujet zum „betrogenen Kadi“ (aus dem Französischen) ist heiter und unterhaltend. Der Kadi gedenkt seiner hübschen Gattin Fatime eine „Gesellschafterin“ zu geben. Was unter dieser „Gesellschafterin“ zu verstehen ist, weiß Fatime jedoch recht gut und sie zeigt sich nicht wenig zornig und eifersüchtig, nachdem ihr der angestrebte Kadi seinen Plan verrathen. Der Kadi hat aber die Rechnung ohne die — weibliche Schlanheit gemacht. Er glaubt, daß die muntere Zelmire seine und seiner Gattin künstliche Gesellschafterin sein werde. Diese hat ihm aber einen falschen Namen angegeben, und erst nachdem der Kadi mit ihrem angeblichen Vater, dem Fürber Omar, den Heirathsvertrag abgeschlossen, auch den bedungenen Preis ausbezahlt hat, lehrt ihn der bittere

Augenschein, daß die Tochter des Fürbers nicht Zelmire, sondern eine wahre Mißgeburt an körperlichen und geistigen Eigenschaften ist. Der betrogene Fürber ist genöthigt, gute Miene zu dem ihm gespielten Streich zu machen. Er gibt seinen Segen zu der Verheirathung von Zelmire und Muradin, überläßt dem Fürber die bezahlten 1000 Zehinen nunmehr als Preis für sein Stillschweigen, statt für eine liebliche Gesellschafterin und muß noch sehr froh sein, daß ihm seine Gattin Fatime Verzeihung gewährt.

Zu dieser Handlung hat Glück eine, dem damaligen französischen Operettenstil entsprechende, theilweise sehr charakteristische Musik geschrieben. Einen günstigen Eindruck macht gleich anfangs die einfache, ausdrucksvolle G-dur-Arie der Fatime. Ein frischer, übermüthiger Ton herrscht in dem A-dur-Duett; gefällig und einschmeichelnd klingt sodann die A-dur-Arie der Zelmire, wozu das zornige, erregte Duett zwischen ihr und dem Kadi einen wirksamen Gegensatz bildet. Die besten Nummern der Operette hat übrigens die Fürberstochter Omega erhalten. Sowohl in ihrer ersten Arie, als in ihrem schmerzlichen Abschiedslied: „Lebewohl, der Spaß ist aus!“ waltet ein gesunder, musikalischer Humor, eine sprechende Charakteristik, wie dies bei einem Komponisten, den man bisher nur von der ernstesten Seite kennen lernte, förmlich überrascht. Die beste Leistung in dieser Operette bot Fräul. Goldficker als Omega. Die Künstlerin überraschte geradezu durch die vortreffliche, in Gesang und Spiel gleich humorvolle, charakteristische Art, wie sie die geisteschwache, widerlich-zärtliche, in ihren rasch erweckten Hoffnungen betrogene Fürberstochter zur Darstellung brachte. Bei einer solchen Aufgabe verdient allein schon die Selbstverleugnung alle Anerkennung, mit der die Sängerin auf alle jene weiblichen Vorzüge

verzichten muß, die auf Kadi's und andere Männer einen so großen Reiz ausüben. Fr. Velce war eine eben so hübsche, vom Kadi unverdient zurückgesetzte Fatime, als Fr. Rupp ein munteres Zelmire; auch die übrigen Mitwirkenden, vor allem Hr. Küchner und Hr. Speigler, wurden ihren Rollen völlig gerecht.

Zwischen der Glück'schen und Grisar'schen Operette wurde das Balletdivertissement „Carnevalsbilder“ von Balletmeister Beaurval zur Aufführung gebracht, dessen vier, die verschiedenen Stadien eines Soupers veranschaulichende Bilder und Maskentänze sehr gefielen. Der zu den lebenden Bildern gespielte Marsch von Glück wirkte sehr gut, doch paßt das behäbige Marschtempo eigentlich nur zu dem ersten Bilde, während im weiteren Verlaufe lebendigere, feurigere Rhythmen am Plage wären.

Die ihrer Handlung nach derbkomische, ziemlich in die Länge gezogene Operette: „Gute Nacht, Herr Pantalon!“ besitzt eine zum Theil sehr hübsche Musik von französischer Annuth und Grazie. Eine einschmeichelnde Nummer ist schon die garte duftige Serenade, wobei übrigens eine größere Dunkelheit auf der Bühne herrschen sollte. Ihren Höhepunkt findet die Musik in dem „Gute Nacht, Herr Pantalon!“, das in seiner Behandlung an das „Wünsche Jönen wohl zu ruhen!“ von Rossini erinnert. Auch dieses kleine Werk wurde sehr frisch und mit beinahe zu ausgelassenem Humor gegeben. Besondere Anerkennung gebührt Fräul. Kuhlmann (Isabella) für ihre trefflich gesungene G-moll-Arie. Unangenehm machte sich bei der Aufführung der beiden Operetten nur die unästhetische Aussprache der Darsteller bemerkbar. „Der Mensch muß nicht von Allem haben!“ meint freilich der betrogene Kadi.

schon auf der Straße. In der Einzugsstraße ist ein so großes Gedränge, daß der Verkehr fast unmöglich ist. Während der Nacht wurden die Kirchen massenhaft von Andächtigen besucht, die für das Kaiserliche Paar beteten. Große Tribünen befinden sich überall da, wo der Zug vorüberfährt, auf denen die geladenen Gäste, sowie die Angehörigen des diplomatischen Corps Platz nehmen werden. Das Wetter ist prachtvoll.

Man erwartet, daß der Zug, welcher um 2 Uhr den Petrowskopalast verläßt, zwischen 4 und 5 Uhr im Kreml eintrifft.

Der Fürst von Montenegro und der Herzog von Montenegro sind gestern Nacht eingetroffen, empfangen auf dem Bahnhof von den Großfürsten, dem Generalgouverneur und hohen Würdenträgern. Die Musik der Ehrenwache spielte die spanische und die montenegrinische Nationalhymne.

Ägypten.

Einer Meldung der „Agence Havas“ aus Kairo zufolge ist die Provinz Senaar fast vollständig vom Feinde gesäubert; die Truppen Mahdi's sind zersprengt. Die Stämme bieten ihre Unterwerfung an.

Afrika.

Tunis, 21. Mai. In Folge eines Zusammenstoßes zwischen Einbrechern und der Polizei, wobei mehrere Gendarmen verwundet wurden, traten heute die fremden Konsuln zusammen, um Maßregeln gegen die Unternehmungen der Verbrecher zu beraten. Man beschloß, der Lokalpolizei das Recht zu verleihen, die Einbrecher ohne Rücksicht auf ihre Nationalität in Haft zu nehmen, worauf die zuständigen Behörden zu benachrichtigen wären.

Zufolge einem Telegramm des „Standard“ aus Durban haben die Streitkräfte des Zulukönigs Ketschwayo am vorigen Sonntag abends in Dham angegriffen, doch sind dieselben wieder — zum dritten Male — unter schweren Verlusten geschlagen worden.

Nordamerika.

New-York, 20. Mai. Aus Illinois werden weitere durch den Orkan verursachte Verheerungen gemeldet: 63 Personen sollen getödtet und gegen 200 verletzt sein. Die in Wisconsin durch den Orkan stattgehabten Verluste an Menschenleben lassen sich in Folge der mangelhaften Telegraphenverbindung noch nicht genau feststellen; in Racine scheint durch den Orkan meist das Eigenthum von Arbeitern betroffen zu sein.

Die Badiſche Militär-Wittwenkaſſe.

Karlsruhe, 22. Mai. Die Verhältnisse der Badiſchen Militär-Wittwenkaſſe werden seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern, so namentlich in einer der neuesten Nummern der „Breisgauer Zeitung“, in einer Weise besprochen, welche offenbar auf ungenügender Kenntniß der Anstalt beruht. Der Zweck der betreffenden Zeitungsartikel gipfelt in einem ungestümen Verlangen nach Erhöhung der Wittwenbenefizien. Indirekt wird dabei der Verwaltung vorgehalten, sie nehme sich der Hinterbliebenen nicht entsprechend an, sondern admaſſire ein Vermögen für laſchende Erben. Es wird daher zur Aufklärung des Publikums dienen, wenn wir durch eine kurze Darlegung des Sachverhalts jene irrigen Aufstellungen zu berichtigen suchen. Die Badiſche Militär-Wittwenkaſſe, welche im Jahr 1804 durch den damaligen Kurfürsten Karl Friedrich errichtet wurde, besteht aus zwei Klaſſen, von denen die erste die Offiziere und Kriegsbeamte, die zweite die Unteroffiziere, Soldaten und Militärdiener umfaßt. Für jede der beiden Klaſſen wurde von dem erlauchten Stifter aus verfügbaren Fonds und paraten Einkünften ein besonderes Vermögen gebildet und die Rechnung über das Vermögen der beiden getrennten Klaſſen geſondert geführt. Die Einkünfte der ersten Klaſſe beſtehen neben den Zinsen der Kapitalien aus den Beiträgen der Mitglieder (1/2 Prozent der Gage), während die Mitglieder der zweiten Klaſſe keine Beiträge zahlen.

Was die Verwaltung der Anstalt betrifft, so schrieben die Statuten vor: „Die Direktion (der Anstalt) ist Unserem Kriegscollegio (später Kriegsministerium) übertragen und dieses ernannt aus seinem Subalternpersonalen einen Verwalter, der unter der Leitung des Oberkriegskommissärs alles, was in's Rechnungswesen einschlägt, besorgt.“

Es ist also unrichtig, wenn der Referent der „Breisgauer Zeitung“ behauptet, in den Statuten sei bestimmt, „daß diese Kaſſe durch pensionirte Offiziere unter Beizug eines Kriegsbeamten verwaltet werden sollte.“

Da der wachsende Umfang der Geſchäfte die Leitung der Anstalt durch das Kriegsministerium unthunlich erscheinen ließ, wurde durch höchſte Ordre vom 10. April 1819 dafür eine besondere Kommission, bestehend aus einem General, einem rechtsgelehrten Mitgliede des Kriegsministeriums und dem Geschäftsführer der Kaſſe, beſtellt. Die so zusammengesetzte Kommission bestand bis zum April 1868, wo das Kriegsministerium wegen großer Mißstände in der Kaſſenverwaltung, namentlich unſicherer Anlage der Kapitalien, wieder zum System der Statuten zurückgriff und aus seiner Mitte eine Kommission berief, welche aus dem Vorsitzenden der Juſtizabtheilung als Vorstand und zwei Mitgliedern der ökonomischen Abtheilung als Beisitzern zusammengesetzt wurde, von denen also keiner dem eigentlichen Offiziersstande angehörte. Mit der zufolge der Militärkonvention erfolgten Auflösung des Kriegsministeriums und der Ueberweisung der noch reſtirenden Geſchäfte der Kriegsverwaltung an das Finanzministerium wurde auch die Militär-Wittwenkaſſe diesem Ministerium unterstellt. Die Verwaltungskommission verblieb unter ihrem bisherigen Vorſtande, dem Vorsitzenden der Juſtizabtheilung des vormaligen Großh. Kriegsministeriums, und statt der zwei Mitglieder der ökonomischen

Abtheilung dieses Ministeriums wurden der Kommission drei Mitglieder des Finanzministeriums zugetheilt.

Die Mitglieder der ersten Klaſſe ſind mit den nach den früheren badiſchen Normen bemessenen Gagen ihrer Charge, im Maximum mit 3000 fl., immatricularirt, also vollständig in gleicher Höhe wie die Civilbiener auf Grund der Statuten von 1810. Nach letzteren bezog die Wittve eines Civil-Staatsdieners bis zum 1. November 1873 aus der General-Wittwenkaſſe einen Wittwengehalt im eſſachen Betrage des geleisteten jährlichen Beitrags und an Staatspension einen Zuſchuß im 5/6fachen dieses Beitrages; die Staatspension wird bis zu einem gewissen Lebensalter für jedes Kind um 20 Proz. resp. 30 Proz. des Wittwenbenefiziums, je nachdem die Mutter lebt oder ebenfalls geſtorben ist, erhöht. Die Wittve eines Offiziers oder Militärbeamten dagegen bezog aus der Militär-Wittwenkaſſe einen Wittwengehalt im 20fachen Betrage des jährlichen Beitrags, welcher Wittwengehalt im Falle des Todes der Wittve so lange fortentrichtet wird, bis von den vorhandenen Kindern die jüngste der Töchter in das 18. resp. der jüngste der Söhne in das 20. Lebensjahr eingetreten ist. Unter allen Umständen ergälten aber die Hinterbliebenen von Offizieren und Militärbeamten nicht weniger als die Hinterbliebenen von Civil-Staatsdienern. Sollten nach obigen Bestimmungen in Folge der Anzahl der Kinder die Bezüge aus der Militär-Wittwenkaſſe weniger betragen, als die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen von Civil-Staatsdienern aus der General-Wittwenkaſſe und der General-Staatskaſſe, so werden sie bis zum entsprechenden Betrage aufbeſſert. Als nun durch das Geſetz vom 25. Januar 1874 (Ges.-u. Verordn.-Bl. 1874, S. 25/26) unter bestimmten Voraussetzungen die eſſenmäßigen Penſionszuſchüſſe der Hinterbliebenen von Civil-Staatsdienern vom 1. November 1873 ab um 15 Proz. erhöht worden ſind, hielt man für billig, auch die Bezüge der Offiziers- und Militärbeamten-Wittven im gleichen Maße aufzubessern, was nach dem Geſetze vom 25. Juli 1876 (Ges.-u. Verordn.-Bl. 1876, S. 208/9) dadurch bewirkt worden ist, daß die Wittven- und Waiſenbenefizien in der ersten Klaſſe der Militär-Wittwenkaſſe ebenfalls vom 1. November 1873 an vom ſeitherigen 20fachen Betrage des geleisteten jährlichen Beitrags auf das Einundzwanzigfache des Beitrags erhöht worden ſind.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Hinterbliebenen von Offizieren und Militärbeamten bezüglich der ſtaatlichen Fürſorge mindestens so gut geſtellt waren, wie jene von Civil-Staatsdienern. Erst das neue Civilbiener-Wittwenkaſſe-Inſtitut nach dem Geſetze vom 23. Juni 1876 hat hierin eine allerdings weſentliche Aenderung geſchaffen, aber es kommt dabei in Betracht, daß damals ein eigenes Kriegswesen Baden nicht mehr beſtand und daß es doch wohl ſelbſtverſtändlich war, für die auf dem Aussterbeſtaſſe ſtehende Badiſche Militär-Wittwenkaſſe nicht noch unangeſeene, an die Mitglieder ſelbſt bedeutende Ansprüche erhebende Statutenänderungen vorzunehmen, wie ſolches bei der Civilbiener-Wittwenkaſſe geſchehen ist; ja es würde eine derartige Abſicht wohl in ganz bedenklicher Weiſe gegen die Vereinbarung zwischen der Großh. Badiſchen und der Königl. Preußiſchen Kriegsverwaltung vom 10. Mai 1871 (Staatsanzeiger 1876, S. 253/4) verstoßen haben und noch verstoßen, während es nach dieser Vereinbarung wenigſtens den in den preußiſchen Militärverband übergetretenen Mitgliedern der badiſchen Militär-Wittwenkaſſe anheim geſtellt bleibt, gleichzeitig zur preußiſchen Militär-Wittwen-Penſionskaſſe einzutreten und durch Zahlung weiterer Beiträge dorthin ihren berechnigten Reſtikten höhere Bezüge zu ſichern.

Was nun die finanziellen Verhältnisse der Militärwittwenkaſſe betrifft, so reichten die Einkünfte der beiden Klaſſen geraume Zeit hin, um die ihnen obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Erst im Jahre 1841, wo die erste Klaſſe ein Kapitalvermögen von 904,252 fl. 55 fr., die zweite ein ſolches von 784,149 fl. 43 fr. beſaß, zeigte ſich bei der ersten Klaſſe ein Defizit von 527 fl. 18 fr., welche Summe durch Ueberſchüſſe der zweiten Klaſſe gedeckt wurde. Während von da an das Vermögen der zweiten Klaſſe, welche unter der Gunst langer Friedenszeit — weil in Folge deſſen die Zahl der für den Benefiziumsbezug in Betracht kommenden Unteroffiziers- und Soldatenreſtikten eine wenig erhebliche war — bedeutende jährliche Ueberſchüſſe erübrigen konnte, ſich beträchtlich vermehrte, erforderte die erste Klaſſe, die jezt jährlich wachsende Defizits zeigte, beträchtliche Zuſchüſſe, welche ihr von den Ueberſchüſſen der zweiten Klaſſe vorſchüſſenweiſe geliefert wurden. Diese jährlichen Zuſchüſſe, welche z. B. allein für das Jahr 1882 ſich auf 74,634 M. beliefen, erreichten bis zum Anfang dieses Jahres die Gesamtsumme von 1,181,394 M.

Am 1. Januar 1883 war das Vermögen der zweiten Klaſſe auf 2,679,722 M. angewachsen, während das Vermögen der ersten Klaſſe auf dem Stand vom Jahr 1841 ad 904,252 fl. 55 fr. oder 1,550,147 M. 85 Pf. geblieben war. Aber dies Vermögen der ersten Klaſſe iſt durch die aus den Ueberſchüſſen der zweiten Klaſſe geleisteten Anleihen im Gesamtbetrage von 1,181,394 M. größtentheils abſorbiert und wenn man dazu auch noch so geringe Zinsen für die Vorſchüſſe rechnet, mehr als aufgezehrt.

Zwischen hat ſich durch das Sinken des Zinsfußes und die dadurch bedingten geringeren Ertragnisse des Kapitalvermögens im Jahr 1882 bereits eine Unzulänglichkeit der Gesamtentnahme beider Klaſſen im Betrag von 3088 M. 12 Pf. herausgeſtellt, die für dieses Mal nur dadurch gedeckt werden konnte, daß beim Verkauf von Staatspapieren ein Gewinn von 3999 M. 25 Pf. erzielt wurde. In den folgenden Jahren wird dies Defizit ſich fortwährend ſteigern und damit das Kapitalvermögen ſich vermindern.

Wenn man ſich nun vor Augen hält, daß die erste Klaſſe in Wahrheit ſeig Aktivvermögen mehr beſitzt, vielmehr durch die erhaltenen Vorſchüſſe überſchuldet iſt, ſo erſcheint es als ein exorbitantes Verlangen, das Vermögen der zweiten Klaſſe, auf welches die Mitglieder der ersten Klaſſe nicht den mindesten Anspruch haben, zu einer Erhöhung der Benefizien der Mitglieder der ersten Klaſſe zu verwenden.

Eine Erhöhung der Benefizien der Mitglieder der ersten Klaſſe nach dem Maßſtab, welcher in Gemäßheit des neuen Wittwenkaſſe-Statuts von 1876 für die Civilbeamten gilt, wäre nur möglich, wenn entweder, — ſelbſtverſtändlich unter gleichzeitiger entsprechender Steigerung der Leistungen der Mitglieder — die weiter erforderlichen Zuſchüſſe aus Staatsmitteln gewährt würden, oder widerrechtlich das Vermögen der zweiten Klaſſe zum Vortheil der ersten Klaſſe aufgezehrt würde. Weder der erste Weg — nachdem Baden eine eigene Militärverwaltung nicht mehr beſitzt und Preußen bei den betreffenden Verhandlungen erklärt hat, daß weitere Mittel für die Wittwenkaſſe weder aus ſeiner noch aus der Bundeskaſſe verlangt werden dürften, — noch der zweite Weg, wonach die erste Klaſſe mit den ihr fremden Geldern der zweiten Klaſſe widerrechtlich alimentirt werden müßte, kann eingeschlagen werden. Hiernach erſcheinen die Wünsche für eine Erhöhung der Benefizien der ersten Klaſſe ausſichtslos.

Seit dem Tag, an welchem die Militärkonvention in Wirksamkeit getreten iſt, ſindet eine Aufnahme neuer Mitglieder in die erste Klaſſe der Wittwenkaſſe nicht mehr ſtatt, ſie ſteht, wie bereits erwähnt, auf dem Aussterbeſtaſſe, aber es wird wohl noch ein halbes Jahrhundert darübergehen, bis die letzten anspruchsberechtigten Hinterbliebenen der ersten Klaſſe mit Tod abgegangen ſein werden. Dann fällt das noch vorhandene Vermögen der Kaſſe, ſofern nach Obigem von einem ſolchen überhaupt noch geſprochen werden kann, nach den Bestimmungen des zweiten Konstitutionsedikts an den Staat und die Regierung hat im Benehmen mit den Ständen dasſelbe „zu anderen Zwecken, die dem vorigen am nächsten ſind“, zu verwenden.

Dabei wird aber in erster Reihe zu erwägen ſein, daß die zweite Klaſſe noch fortbeſteht und daß deren Mitgliederzahl in Folge eines Kriegs ſich vorauſſichtlich beträchtlich vermehren wird. Von laſchenden Erben der ersten Klaſſe wird aber ſchon um beſtimmen unter keinen Umständen die Rede ſein, weil auch die Frage nahe liegt, ein etwa noch verfügbares Vermögen zur Gründung eines Gratualfonds für Hilfsbedürftige von badiſchen Militärpersonen aller Grade zu verwenden.

Badiſche Chronik.

Karlsruhe, 22. Mai. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 19 vom 21. Mai enthält:

I. Unmittelbare allerhöchſte Entſcheidungen Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. Dienſtnachrichten (ſchon mitgetheilt); ferner Parrebeſetzungen. Auf die katholiſche Pfarrei Lautenbach der biſherige Regiſtrator bei der erzbischoflichen Kanzlei in Freiburg, E. Gehard, auf die kath. Pfarrei Elchesheim der Pfarverweſer daſelbſt, W. Kieſter, auf die evang. Pfarrei Schwenningen Pfarver W. Hamel in Dpſingen, auf die evang. Pfarrei Singen Pfarver Haag in Dainingen, auf die kath. Pfarrei Rimpach der Kaplanverweſer in Pfaffenweiler, A. Müller, auf die kath. Pfarrei Eſlingen Pfarver J. A. Biernieſel, biſher. Pfarver in Röttenbach, auf die kath. Pfarrei Seefeld der Pfarverweſer daſelbſt, R. Sünder, auf die kath. Pfarrei Leutkirch der Pfarverweſer J. B. Rini daſelbſt, auf die kath. Pfarrei Immenſaad der Pfarverweſer Th. Wehger, biſher in Immenningen, auf die kath. Pfarrei Sasbachwalden der Pfarverweſer F. Brommer daſelbſt, auf die kath. Pfarrei Untergrombach der Pfarver in Forchheim, Fr. Gutterer auf die kath. Pfarrei Waltersweier der Pfarverweſer G. Nägele daſelbſt, auf die kath. Pfarrei Miſeln der Pfarver in Hattlingen, U. Eble, auf die kath. Pfarrei Dieſheim der Pfarver in Rauenberg, K. Honikel, auf die kath. Stadtpparrei Ebingen der Dekan und Stadtpparver in Engen, M. Kächer, auf die kath. Pfarrei Deuren der Biſar R. Feſte in Jöblingen, auf die kath. Stadtpparrei ad Beata Mariae Virgine in Bruchſal der dortige Pfarverweſer L. Dege, auf die kath. Pfarrei Griesen der Pfarver in Lengenheim, A. Grimm, auf die kath. Pfarrei Jägingen der Benefiziumsverweſer am Münſter in Freiburg Th. Wader. Der Pfarver Ch. Fr. Gruner in Eppelheim wurde in den Ruheſtand verſetzt.

II. Nachrichten über das Poſt- und Telegraphenwesen (ſchon berichtet).

III. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Großh. Ministeriums der Juſtiz, des Kultus und Unterrichts vom 9. Mai: Die Ernennung von Aktuaren betr. (des Kanzleiſchiffen A. Gerrel von Remmſchl). 2) Des Großh. Ministeriums des Innern vom 5. Mai, die Apotheke in Todtnau betr. Dem Apotheker R. Schaal von Freiburg wurde die perſönliche Berechtigung zum ſelbſtändigen Betrieb einer Apotheke in Todtnau verliehen. 3) Deſſ. Ministeriums vom 12. Mai: Die Wahl der Kreisauſchüſſe betr. Im Kreiſe Freiburg wurde Fabrikant G. Fride in Freiburg als Kreisauſchuß-Mitglied, und Weinbändler Hüglin und Privatmann v. Ziegler von da als Erſatzmänner, ferner im Kreiſe Baden der Bankier A. Huber in Achern als Erſatzmann gewählt. 4) Des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 11. Mai: Die Eintheilung der Dienſtbezirke und die Beſtimmung der Wohnſitze der Oberbetriebsinſpektoren betr. Dem Oberbetriebsinſpektor Regierungsrath Stuß wurde der Dienſtbezirk Mannheim mit dem Wohnſitz in Mannheim zugewieſen.

Karlsruhe, 21. Mai. Am 1. Juni wird in Waldhauſen eine Reichs-Telegraphenanſtalt mit beſchränktem Tagesdienſte in Verbindung mit der daſelbſt beſtehenden Kaiſerlichen Poſtagatur eröffnet werden.

Karlsruhe, 22. Mai. Der Verein zur Verſohnung treuer Dienſtboten dahier veranſtaltete geſtern Nachmittags die alljährliche Verteilung der Ehrenpreiſe an treue Dienſtboten. Eine ungemein große Verſammlung hatte ſich auf dieſem Anlaß im großen Rathhaus-Saal eingefunden, deſſen Parterre und Galerie voll beſetzt waren. Hr. Prälat Doll beleuchtete in einer

